

# **Hanse und Hansestädte: Vom mittelalterlichen Städtebund zur Neuen Hanse Interregio**

*Kurzzusammenfassung des Vortrags vom 05.05.2008*

*Dr. Annette von Boetticher (Hannover)*

Die Referentin, Lehrbeauftragte am Historischen Seminar der Leibniz-Universität und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Historische Regionalforschung in Hannover begann ihren gehaltvollen, inhaltsreichen und kompakt gehaltenen Vortrag mit einem Beispiel, das zeigte, wie begehrt es heute wieder ist, den Status einer „Hansestadt“ innezuhaben. Die Stadt Stade beantragte, diesen Titel führen zu dürfen. Es hatte diesen in der frühen Neuzeit inne, wenngleich sie im Jahre 1601 „verhanst“ worden war, d. h. nicht mehr der Hanse angehören konnte. Das Stapelrecht war nach Hamburg verlegt worden. Wie von Boetticher ausführte, zeigt eine Prüfung der Verhältnisse im Bundesland Sachsen-Anhalt, dass gegen Städte keine Einwände bestehen würden, die einen solchen Titel aufgreifen und wieder annehmen wollen. Die Kommunalordnung sieht dort vor, dass eine Gemeinde eine derartige wenngleich auch überkommene Bezeichnung weiter führen dürfe, wenn ein entsprechender Entschluss durch den Gemeinderat vorliege. Die Referentin ging dann auf die historische Materie ein. Sie machte das Definitionsproblem deutlich, das mit dem Begriff der „Hanse“ (mittelhochdeutsch: „Kaufmannsgilde“ von althochdeutsch „hansa“ = Kriegsschar) verbunden ist. Mit heutigen Begrifflichkeiten sei diese Organisationsform nicht oder nur schwer zu fassen. Die Hanse verfügte über einen grenzenlosen Wirkungsbereich von den norddeutschen und nordeuropäischen Städten bis nach Venedig (Fondaco dei Tedeschi/Rialto-Brücke), zum Mittelmeer über Spanien und Portugal bis nach Lateinamerika. Sie besaß weder ein eigenes festumrissenes Territorium noch über eine eigene schriftliche Gesamtverfassung. Sie verfügte auch über keine gemeinsamen Finanzen wie auch über keine gemeinsame Flotte. Der ursprünglich genossenschaftliche Zusammenschluss von Männern („Hansen“) bezog sich auf Kaufmänner, die sich zu gemeinsamer Fahrt zusammenschlossen, aber ihren Geschäften getrennt nachgingen. Der Freihandel – erstmals für Mitte des 13. Jahrhunderts nachgewiesen – wurde zu einem weiteren leitenden Prinzip. Die „Hanse“ hatte sich keine eigenen Gesetze gegeben, der Gedanke der Rechtssicherheit spielte aber vor allem mit Blick auf die Unabhängigkeit von Fürsten und Königen für die Kaufmannsgilden und späteren Hansestädte eine große Rolle. Die Hanse stellte laut von Boetticher keine eigene politische Ordnung dar, hatte aber

politischen Einfluss, was sie am Beispiel des Friedens von Stralsund aus dem Jahr 1370 deutlich machte, in dem die Hanse auf die dänische Königswahl Einfluss nehmen konnte. Sie kontrollierte zu dieser Zeit nicht nur die Seewege über die Ostsee, sie besaß auch ein Vetorecht bei der Wahl des Königs von Dänemark. Als es zu Konflikten zwischen Lübeck – einer der bedeutendsten Hansestädte – und Dänemark kam, konnte sie bspw. einen Gegenkönig einsetzen. Die „hansa teutonica“ war also weder „societas“, „collegium“ noch „universitas“. Sie kann am ehesten als „firma confoederatio“ von lokal und regional ausgerichteten Kaufmannshansen in ausländischen Handelsorten bezeichnet werden. Schon im 11. Jahrhundert erhielten die Kölner Kaufleute in London eine besondere Rechtsstellung. Sie besaßen dort eine eigene Gildenhalle. Niederrheinische und westfälische Kaufleute waren miteinbezogen. Gleichzeitig dazu erfolgten Zusammenschlüsse deutscher Handelsreisender und Kaufmänner in Bergen wie auch der deutschen Gotlandfahrer. Im Heiligen Römischen Reich unterstanden sie formell der Rechtsordnung der Landesherren, wollten und sollten aber möglichst frei von diesen sein, was durch kaiserlich-königliche Privilegien geschah. So entstand Mitte des 12. Jahrhunderts eine Art Genossenschaft der Kaufleute im Reich. Die Gemeinschaft, die ihren Handel von Visby aus entfaltete, revitalisierte ihre Beziehungen mit Nowgorod und begründete dort mit dem „Peterhof“ ein eigenes Kontor. Den Kern der Hanse bildeten etwa 70 Städte – mit Blick auf die weitere Entwicklung und Ausweitung waren es dann über 200 Städte. Bei den meisten handelte es sich um Territorialstädte und nur um wenige freie Städte oder Reichsstädte. Mehrere Städte waren in einer Gruppe mit einem gemeinsamen Vorort zusammengefasst (z. B. Lübeck, Köln, Braunschweig und Danzig). Begegnungen erfolgten durch die „Hansetage“, die aber kaum als Institutionen oder Organe bezeichnet werden können. Es handelte sich um Art Hauptversammlungen der Mitglieder, die nur unregelmäßig und in geringer Zahl teilnahmen. Der Hansetag entschied ohne Berufungsmöglichkeit über alle die Hanse betreffenden Dinge. Die für abwesende Kaufmannsvertretungen der Städte nicht verbindlichen und auch nicht zu exekutierenden Beschlüsse wurden mit Stimmenmehrheit gefasst und schriftlich als „Hanse-Rezesse“ festgeschrieben. Neben den Hansetagen gab es auch Regionaltagungen, daneben noch Räte in den einzelnen Hansestädten. Die Mitglieder leisteten Beiträge, deren Ausmaß nach der Leistungsfähigkeit ausgerichtet war. Gesamthansische Einrichtungen waren die Kontore in Nowgorod (Peterhof), Bergen (Tyske Brygge), London (Stalhof) und Brügge. Hinzu kamen noch wichtige Faktoreien (Handelsniederlassungen) in Kopenhagen, Oslo, Boston (England), Pleskau, Kaunas und Antwerpen. Der hansische Handel war vor allem Seehandel. Güter waren Pelze und Wachs aus Russland und Osteuropa, Getreide aus dem Osten des deutschen

Reiches und Polen, Fische aus Skandinavien, Salz aus Lüneburg sowie Wein aus dem Rheinland und Frankreich waren die meisten gehandelten Waren. Die geschilderten Strukturmerkmale und Umstände ermöglichten für die Hanse ein hohes Maß an politisch-rechtlicher Flexibilität und die Entwicklung vielfältiger Strategien funktionaler Art. Sie garantierten ihr eine lange Lebensdauer. Die Verpflichtungen konnten freiwillig oder auch erzwungenermaßen gelöst werden. So trat Breslau freiwillig von der Hansegemeinschaft aus, während auf der anderen Seite bei schwerwiegenden Verstößen auch „Verhandlungen“, also Ausschlüsse, erfolgen konnten. Das erste bekannte Privileg (Urkunde einer Kaufmannshanse) stammt aus dem Jahr 1157, im Jahre 1669 fand der letzte Hansetag statt. Damit markierte von Boetticher die Eckdaten des 500jährigen Bestehens der Hanse, das vom ständigen Kampf um eine adäquate Rechtsform und dem Streben nach Unabhängigkeit geprägt war. Die Hanse, eine Schar von Kaufleuten aus diversen Städten und Kontoren (das waren ausländische Filialen, darunter Brüssel, Brügge, London, Oslo und Nowgorod) war genau genommen ein Zusammenschluss einzelner Kaufmannsgruppen mit genossenschaftlicher Bindung. Kaufmänner wurden Mitglieder einer Hanse oder Hanseassoziation. Statuten schufen strenge Ordnungen, die bis zur Regelung der Manieren gingen. Hansetage waren mit Gremienarbeit verbunden. Stets hatte der Gastgeber – oftmals Lübeck – den anderen Städtevertretern einen gebührenden Empfang zu bereiten. Die Lozierung der Geladenen und die Platzierung des Vorsitzes waren eine heikle Angelegenheit. Keinesfalls durfte dadurch ein Affront oder eine Beleidigung durch Zurücksetzungen erfolgen. Lübeck hatte auf Bremen, Hamburg und Köln besonders Rücksicht zu nehmen. Die Reihenfolge in der Sitzordnung war insbesondere hinsichtlich der Wortführung und der Abstimmung eine besonders sensible Sache. Erstes Votum hatte in der Regel Lübeck. Die Plätze möglichst nahe zu Lübeck waren daher besonders begehrt. Der erwähnte Revers war mit einem Beschlussprotokoll verbunden, alternierende Lozierungen führten zu einer Art Rotationsprinzip. Wichtig bei diesem städtebündischen Gedanken war vor allem der Schutz der Einzelstädte. Die Kontore sahen einen „older man“, Gerichtsbarkeit und einen Kassenwart vor. Die West-Ost- bzw. Ost-West-Achse blieb für die Handelsbeziehungen bestimmend, wenngleich auch Nord-Süd-Verbindungen bestanden. Die Hanse fixierte keinen gemeinsamen politisch-rechtlichen, aber einen gemeinsamen Handels- und Kulturraum. Ein eigener Architektur- und Baustil entstand mit der Backsteingotik. Die Städtehanse beförderte eine eigene Schriftsprache. Die „Hansestädte“ profitierten entsprechend vom Handel, der verbindendes Element wurde. Der Fernhandel war besonders lukrativ für die Städte. Mit den Städteordnungen und -tagen konstituierte sich die Städtehanse, wodurch jeder Bürger ein

„Hanseat“ wurde. Der Privilegienerwerb setzte in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ein. An sich sei die Entstehung von Städtebünden im Kontext von Krisenzeiten zu erklären, diese seien also mehr defensiv als offensiv zu sehen, führte von Boetticher aus. Entstanden in Phasen der Wirtschaftskrisen oder gar während der Pest waren sie ein Mittel zur Linderung der Nöte. Ihre Entstehung wurde durch Zeiten schwacher Zentralgewalten wie der Könige und der Kaiser (z. B. während des „Interregnums“) begünstigt. Den von der Forschung zu Beginn des 16. Jahrhunderts diagnostizierten Befund des Niedergangs der Hanse, wollte die Referentin so nicht gelten lassen, v. a. nicht aus der Hanse heraus erklären. Es gab keine offizielle Auflösung – einzelne Hansestädte bestanden auch über die Gesamtorganisation weiter. Als Gründe für den Bedeutungsverlust könne man, so von Boetticher, einerseits Befunde anführen, wonach keine einheitlichen Maße und Gewichte entwickelt wie auch kein einheitliches Recht geschaffen wurden. Doch würden diese Hinweise nur bedingt den Relevanzverlust erklären, denn auf der anderen Seite leistete die Hanse Beiträge zur Entwicklung des modernen Seerechts und der Seekartographie wie auch Bestrebungen zu einer einheitlichen Währung vorhanden waren. In Hamburg wurde sogar ein internationaler Seegerichtshof gegründet. So gesehen wirkte die Hanse auf anderen Ebenen weiter. Wahrscheinlich hat aber der Trend zur Abschließung des hansischen Handelsgebiets gegen äußere Konkurrenten seit dem 15. Jahrhundert zu einem Nachlassen der Initiativen geführt. Innovationen im Bankwesen und der Kreditgewährungspraxis zeigten sich die Hansekaufleute mitunter unzugänglich, so dass man der britischen, niederländischen und süddeutschen Konkurrenz (Augsburg, Nürnberg) auf Dauer nicht mehr gewachsen war.

### **Die Hanse und Neue Hanse Interregio**

In der Nachfolge der „Deutschen Hanse“ sehen sich zwei Gründungen von internationalen und Regionen übergreifenden Organisationen: Die Neue Hanse (jetzt: Die Hanse mit ihrer Jugendorganisation Youth Hansa) und die Neue Hanse Interregio (mit dem Projekt Hanse Passage).

### **Die Hanse**

Die Initiative, eine neue Hanse oder die Hanse neu ins Leben zu rufen, kam aus der niederländischen Stadt Zwolle, die anlässlich ihrer 750-Jahr-Feier zu einem Hansetag einlud. Bei den Vorbereitungen zu diesem Jubiläum war im Stadtarchiv Zwolle ein Brief aus dem

Jahre 1294 entdeckt worden, aus dem hervorging, dass Zwolle als erste Stadt des Hansebundes die Stadt Lübeck als „Haupt der Hanse“ anerkannt hatte. Zu dem Hansetag in Zwolle 1980, dem ersten nach 1669, kamen Vertreter aus 43 ehemaligen Hansestädten. Bereits ein Jahr später, am 19. Februar 1981, wurde von einer Kommission im Lübecker Rathaus beschlossen, regelmäßig Hansetage einzuberufen, bei denen traditionsgemäß der Lübecker Bürgermeister den Vorsitz führen sollte. Es galt, neue und in der Gegenwart relevante Inhalte zu entwickeln sowie Gegenwartsprobleme aufzugreifen und gemeinsame Lösungen zu finden, wie z. B. Fragen des Umweltschutzes, Reinhaltung der Ostsee, die Bedeutung des europäischen Binnenmarktes für die Städte, die Förderung von Wirtschaftsbeziehungen, aber auch der Denkmalschutz und der Erhalt der historischen Stadtkerne der Hansestädte, Fragen des Tourismus, des Archivwesens und der Stadtpolitik allgemein. Die Teilnehmerzahl der folgenden Hansetage erhöhte sich ständig, vor allem nach der Grenzöffnung nach Osteuropa. So wurde 1992 auf dem Hansetag in Tallinn vereinbart, dass die Hansetage der nächsten Jahre als gemeinsames Ziel die Unterstützung der osteuropäischen Hansestädte ins Auge fassen sollten. Bereits ein Jahr später wurde auf dem Hansetag in Münster ein Fonds gebildet, aus der die Teilnahme der devisenschwachen Städte Osteuropas an den Hansetagen unterstützt werden konnte. Auf dem 18. Hansetag 1998 in Visby, der im Übrigen von der schwedischen Königin eröffnet wurde, beschlossen die 106 teilnehmenden Städte – darunter auch Venedig - die „Deklaration von Visby“: Das Ostseegebiet sollte wieder zu einem dynamischen und expansiven Handelsraum werden. Vorbild sollte die Hanse des Mittelalters sein, die durch ihre „flexible Organisation erfolgreich ein weit gespanntes Netzwerk geschaffen hatte, das auf Bürgernähe beruhte, ohne dabei festen Regeln unterworfen zu sein.“ Als große Gemeinschaftsaktion wurde der 800.000 Dollar teure Wiederaufbau der Nicolai-Kathedrale in Novgorod geplant, der durch Spenden der Hansebürger finanziert werden soll. Aber, anders als ihre Kollegen aus dem Mittelalter, haben die Vertreter der Hansestädte inzwischen erkannt, dass Flexibilität und Bürgernähe zwar positive Eigenschaften sind, eine gewisse Organisation aber durchaus von Vorteil ist, denn die neue Hanse gab sich im Jahre 2000 eine Satzung, die das Zusammenwirken der inzwischen 209 Hansestädte aus 16 Ländern verbindlich regelt. Der offizielle Name lautet nun schlicht und einfach „Die Hanse“. Die Hanse ist nun der größte internationale Städtebund. Der Vorsitzende, der „Vormann“ wird künftig gewählt, er muss Bürgermeister einer Hansestadt sein, er soll – und hier gibt es einen Bruch in der Tradition - nicht mehr automatisch aus Lübeck kommen. Allerdings soll die Geschäftsstelle der Hanse, das Hansebüro, jeweils in der Stadt angesiedelt sein, die den

„Vormann“ stellt, und auch von der entsprechenden Stadt besetzt und finanziell getragen werden, so dass man davon ausgehen kann, dass unter den gegebenen Bedingungen die Vorrangstellung Lübecks durchaus beibehalten wird. Interessanterweise vermisst der Kenner der hansischen Problematik um die Statusbestimmung auch in der Satzung aus dem Jahre 2000 eine Antwort auf die Frage, was die Hanse rechtlich gesehen nun eigentlich ist: ein Verein? Eine Gesellschaft? Vermutlich handelt es sich auch hier wieder um eine „Organisation mit schwachen Bindungen“. (s.o.) Das höchste Beschlussorgan ist die Delegiertenversammlung, die zwischen den jährlichen Hansetagen die Arbeit koordiniert und außerdem das neu eingerichtete Präsidium – eine Art geschäftsführenden Vorstand – kontrolliert. In der Delegiertenversammlung hat jede Hansestadt, unabhängig von ihrer Einwohnerzahl, eine Stimme. Also die Stimme von Haselünne, Drolshagen, Medebach oder Melle hat genauso viel Gewicht wie die von Lübeck, Hamburg, Brügge oder Novgorod. Im Übrigen gehört auch hier das 1601 „verhanste“ Stade mit dazu, ebenso wie Breslau, das, wie erwähnt, die Mitgliedschaft 1474 gekündigt hatte. Und auch die Nachfolger der vier Streithähne von 1566, Lüneburg, Magdeburg, Elbing und Danzig, sind wieder mit von der Partie. Mitglied der „Hanse“ kann laut Satzung auf Antrag und Zustimmung der Delegiertenversammlung jede Stadt werden, die einst der Hanse angehörte, ihr zugewandt war oder in der sich längere Zeit hanseatische Kontore oder Niederlassungen befanden. Durch eine gemeinsame Zielsetzung gilt es u. a. das Eigenbewusstsein und das Selbstbewusstsein der Hansestädte als Beitrag zum vereinten Europa zu stärken und zwar durch:

- Aktionen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, die die Gemeinsamkeiten der Hansestädte hervorheben,
- durch Kultur- und Traditionsaustausch,
- durch Wissens-, Sozial- und Informationstransfers,
- durch Stärkung der Wirtschafts- und Handelskontakte,
- durch die Einbeziehung der Jugend und die eigens dafür geschaffene „Youth Hansa“

Mitgliedsbeiträge, also eine gemeinsame Kasse, gibt es nach mittelalterlichem Vorbild allerdings auch im 21. Jahrhundert nicht. Die Administration wird von der Stadt des jeweiligen Vormannes getragen, für die Hansetage kommt die ausrichtende Stadt mit ihren Sponsoren auf (übrigens sind bereits bis zum Jahre 2029 die Hansetage vergeben). Auch den Aufwand für die Gremienarbeit in der Kommission, dem Präsidium und der

Delegiertenversammlung haben jeweils die Städte zu tragen.

### **Die Neue Hanse Interregio (NHI)**

Nicht zu verwechseln ist „Die Hanse“ mit der „Neuen Hanse Interregio“, es handelt sich bei Letzterem um den größten Regionen übergreifenden Kooperationsverband im Nordwesten der EU und besteht aus den deutschen Ländern Bremen und Niedersachsen sowie den niederländischen Provinzen Drenthe, Friesland, Groningen und Overijssel und ist damit im Kernland der Deutschen Hanse beheimatet, auf deren Tradition sie mit ihrem Namen verweist. So sahen dies der Bürgermeister von Bremen, der Niedersächsische Ministerpräsident und die Kommissare der niederländischen Provinzen, als sie am 20. März 1991 eine Regierungsvereinbarung über eine umfassende Zusammenarbeit ihrer Länder und Provinzen unterzeichneten. Als vorrangige Aufgabe wird dabei gesehen, „die Kraft der Regionen als Handlungsrahmen für eine effiziente und sachgerechte Politik von unten nach oben“ zu nutzen und sich als „eine wichtige Drehscheibe gesamteuropäischer Wirtschafts- und Handelspolitik“ und somit als Bindeglied im zusammenwachsenden gesamteuropäischen Wirtschaftsraum zu entwickeln und daraus konkrete strukturelle, wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Vorteile zu ziehen.“ Konkret werden 8 Ziele genannt, die sich in ihrer Intention im Grunde nicht von denen der Hansestädte unterscheiden, in ihrer Realisierung jedoch auf regionaler Ebene im engen Verbund mit der EU laufen, vor allem, was die finanzielle Seite angeht. Angestrebt wird hier:

- Vertiefung der wirtschaftlichen Integration der beteiligten Länder und Provinzen und Schaffung eines einheitlichen regionalen Wirtschaftsraumes im Nordwesten Europas durch Förderung der Rahmenbedingungen für eine grenzüberschreitende Wirtschaftstätigkeit;
- Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur durch ein gemeinsames Infrastrukturkonzept;
- Förderung der Forschung und Entwicklung in der Region durch eine verstärkte Zusammenarbeit der wissenschaftlichen Einrichtungen und Unternehmen;
- Entwicklung von Maßnahmen zum Umwelt- und Naturschutz (Wattenmeer);
- Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich von Landwirtschaft und Agrargewerbe;
- Eine gemeinsame Konzeption im Kultur- und Bildungsbereich;
- Sowie die Erarbeitung einer gemeinsamen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik.

- Förderung der Netzwerkbildung zwischen Unternehmen, IHKs sowie Wirtschaftsverbänden

Die Arbeit der Neuen Hanse Interregio wird im Wesentlichen in zu diesem Zweck gebildeten Arbeitsgruppen geleistet, die folgende Organisationsstruktur aufweisen (vereinfachte Darstellung, da es zu jeder der Arbeitsgruppen noch Unterarbeitsgruppen gibt). Die Geschäftsstelle befindet sich seit 1995 in Oldenburg. Die NHI finanziert sich fast ausschließlich aus Mitteln der beteiligten Länder und Provinzen, die nach einem bestimmten Schlüssel erfolgen, danach ist Niedersachsen an der Finanzierung mit sechs Zwölfteln der Gesamtkosten das größte Mitglied und der größte Finanzierer. Aktiv in die Beteiligung an der NHI ist allerdings nur der Weser-Ems-Bezirk, die übrigen Gebiete, so die Harzregion beispielsweise sehen nicht die unbedingte Notwendigkeit an einer engen Zusammenarbeit mit der NHI. Der NHI ist es gelungen, in Brüssel das auf sieben Jahre befristete Programm „Hanse Passage“ ins Leben zu rufen, das mit einem Gesamtvolumen von 7,2 Millionen Euro für die regionale Zusammenarbeit Projekte in Deutschland, England, Frankreich, Lettland, den Niederlanden und Polen fördert. (s. Karte/Graphik). Erst kürzlich, am 5. Oktober 2007, trafen sich die Koordinatoren Bremens und Niedersachsens und der niederländischen Provinzen in Wolfsburg zu Beratungen der Schaffung einer gemeinsamen „Energierregion“. Die Hanse Passage ist eine regionale Rahmenmaßnahme innerhalb der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIIC (Lead Partner ist Groningen) und dient der Bildung von Netzwerken und dem Erfahrungsaustausch zwischen europäischen Regionen mit folgender Zielsetzung:

- Gemeinsamer Lernprozess anhand existierender politischer Strategien
- Verbesserung einer nachhaltigen und ausgewogenen Entwicklung der Regionen
- Gemeinsame Entwicklung lokaler Standortfaktoren.

Drei Themenbereiche (Cluster) sind entwickelt worden, in denen eine Reihe von Projekten durchgeführt werden sollten:

1. Entwicklung neuer politischer und administrativer Strategien
2. Verbesserung der sozialen ökonomischen Planung
3. Innovationsförderung und Stärkung der Humanressourcen

In 23 Teilprojekten arbeiten mehr als 180 Organisationen zusammen. Die genannten europäischen Regionen sollen durch die Vernetzung im Hinblick auf die Lissabon-Strategie



gestärkt werden. Mit der Lissabon-Strategie hatte sich die EU im Jahre 2000 das Ziel gesetzt, zur *„wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaft der Welt“* zu werden.“

Für Cluster C (Innovationsförderung) hat das Land Niedersachsen die Koordination übernommen; das Programm nennt sich unitransfer und vermittelt Kooperationspartner und Kontakte zwischen den Partnerländern Frankreich, England, Lettland und Polen. Ansässig ist die Koordinierungsstelle an der Leibniz-Universität, Brühlstraße 27 ([www.tt.uni-hannover.de](http://www.tt.uni-hannover.de)).